



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Nachdem der Oberste Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2023 (Nr. 55) feststellte, dass seit vielen Jahren die staatliche Förderung der Betriebs-, Haushalts- und Melkaushilfe im Rahmen von sozialpflichtigen Einsätzen gegen Haushaltsrecht verstößt und deshalb einzustellen sei, weshalb die Staatsregierung am 08.04.2024, eine neue Richtlinie für die Förderung der sozialen Dorf- und Betriebshilfe und für die Förderung der Ausbildung von Einsatzkräften, Az. G3-7296.1-1/127, erlassen hat, in der unter Ziffer 2.1 Satz 5 nunmehr geregelt ist, dass die Förderung sozialpflichtiger Einsätze, die von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im Rahmen der Sozialversicherung abgedeckt sind, ausgeschlossen sind, das zur Folge hat, dass der durch die Zahlungen der SVLG im Rahmen der Sozialversicherung nicht abgedeckte Teil weiterhin gefördert werden könnte und, sofern dies zutreffend ist, frage ich die Staatsregierung, welche Beträge wurden insgesamt durch die Staatsregierung zur Förderung solcher nicht abgedeckten Teile im Jahr 2024 an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Für die Förderung von Einsätzen gemäß Nr. 2.1 der Richtlinie für die Förderung der sozialen Dorf- und Betriebshilfe und für die Förderung der Ausbildung von Einsatzkräften (Az. G3-7296.1-1/127) sind im Jahr 2024 insgesamt 2.674.553,86 Euro zugewiesen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.058.685,50 Euro ausgezahlt. Die Restmittel werden lt. Bescheid nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.